



## **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

**Ortsverein Schönberg - Fraktion**

SPD-Fraktion • W. Mainz • Goethestr. 21 • 24217 Schönberg

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Schönberg  
Wolfgang Mainz  
Bürgermeister der Gemeinde Schönberg  
Peter Kokocinski

Wolfgang Mainz  
Fraktionsvorsitzender  
Goethestr. 21  
24217 Schönberg

Fon: 04344 -410354  
Mobil: 0172 - 4109604  
w.mainz@t-online.de  
www.spd-schoenberg.de

**Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2020, Thema Ausbaubeiträge** Schönberg, 12.10.2020

Ausbaubeiträge werden erhoben, wenn durch Straßenbaumaßnahmen ein Wertzuwachs der Anliegergrundstücke erfolgt. Aspekte der tatsächlichen Nutzung sind nebensächlich. Die Durchführung von Ausbaubeitragssatzungen ist sehr kostenintensiv, meist werden über 30% der Erträge durch Verwaltungskosten aufgeessen.

Grundlage der Schönberger Strassensanierungsmaßnahmen sind Fachgutachten, die z.T. sicherlich aktualisiert und erweitert werden sollten.

Ein großer Anteil der in den Gutachten empfohlenen Maßnahmen ist bereits durchgeführt worden. Es verbleibt jedoch ein millionenschwerer Sanierungsüberhang, der sich über viele Jahre angesammelt hat, in der sich die Gemeinde nicht genügend um die Strassenerhaltung gekümmert hat: Über viele Jahre sind die Infrastrukturabschreibungen sehr viel höher als die geleisteten Aufwendungen dafür.

Erfolgreiche Anwohnerklagen bei Erhebung von Ausbaubeiträgen sind vorprogrammiert, es liegt häufig sogar ein Wertverlust durch Strassenschäden vor.

Der gewaltige Sanierungsüberhang ist für die Gemeinde aber nicht ohne weiteres zu leisten. Gerechterweise müssen die Bürger entsprechend tatsächlicher Nutzung beteiligt werden. Dies erscheint in Anlehnung an die Neugestaltung der Grundsteuer sinnvoll, um sonstige Verwaltungskosten einzusparen.

Daneben ist z.B. auch ein Modell einer kommunalen Infrastrukturabgabe, wie die Tourismusabgabe, angelehnt an die Grundsteuer denkbar. Diese würde komplett der Gemeinde zufließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister bzw. die Amtsverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln oder entwickeln zu lassen, welches die Alternativen zu einer „klassischen“ Ausbaubeitragssatzung prüft und entsprechende Vorschläge macht.

Die Kosten für Beauftragung externer Beratung kann der Haushalt zusätzlich tragen, falls keine einfache Gegendeckung im Rahmen des Ansatzes für die Ortsplanung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Wolfgang Mainz  
Fraktionsvorsitzende

gez.  
Klaus Stelck  
Gemeindevertreter